Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz
Hölderlinstr. 1, 55131 Mainz

Name, Vorname Prüfling: _____

Prüfungsklausuren und Prüfungspapier sind mit Ihrem Namen zu versehen!

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2026
IM STAATLICH ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF
STEUERFACHANGESTELLTE / STEUERFACHANGESTELLTER

Prüfungsfach:	Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten
Prüfungstag:	21. April 2026
Bearbeitungszeit:	09:00 Uhr bis 10:50 Uhr (110 Minuten)
Erlaubte Hilfsmittel:	lt. Ladungsschreiben
Prüfungsort:	_____

Bewertung der Klausur durch den Prüfungsausschuss:

	Erreichbare Punkte	**Erreichte Punkte Erstkorrektur**	**Erreichte Punkte Zweitkorrektur**
Teil I: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen	90 Punkte	….. Punkte	….. Punkte
Teil II: Kommunikation mit Mandanten	10 Punkte	….. Punkte	….. Punkte
Gesamt	**100 Punkte**		**….. Punkte**
			Note ……
Korrigiert von	……	……	
	1. Korrektor	2. Korrektor	

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung:

1. Die Prüfungsklausur umfasst die Seiten 3 – 21.

   Prüfen Sie die Prüfungsklausur auf ihre Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

2. Bitte tragen Sie Ihre Lösung direkt bei der jeweiligen Aufgabe ein. Sollte der Platz Ihrer Meinung nach nicht ausreichen, verwenden Sie bitte das beigefügte Prüfungspapier.

3. Alle Aufgaben- und Lösungsblätter sind abzugeben.

4. Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden.

5. Rechenwege müssen ersichtlich sein. Endergebnisse alleine werden nicht bewertet.
   Stichwortartige Antwort genügt. Hinweise auf Paragraphen alleine genügen nicht.

6. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Teil I: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 90,0 Punkte

Falls sich aus den Geschäftsfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil I folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; die Gewinnermittlung erfolgt nach § 5 EStG.

- Umsatzsteuersatz: 19 %, Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung, Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, monatliche Abgabe der USt-Voranmeldungen.

- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen, liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.

- Unternehmer aus Ländern der EU verwenden ihre jeweilige nationale USt-Id.-Nr.

- Unternehmer aus dem Inland sind regelbesteuernde Unternehmer.

- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.

- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.

- Die Voraussetzungen des § 7g EStG liegen nicht vor.

- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.

- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.

Sofern Sie die Buchungen anhand des Kontenrahmens durchführen möchten, entscheiden Sie bitte, welchen Kontenrahmen Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen! Wenn nicht, bilden Sie die Buchungssätze anhand der üblichen Kontenbezeichnungen.

Bitte ankreuzen: SKR 03 ☐ SKR 04 ☐

Sachverhalt 1 **(24,0 Punkte)**

Ingo Uhland (U) e. K. betreibt in Gelsenkirchen ein Maschinenbauunternehmen.

U erwarb am 31. Juli 2025 einen neuen Firmen-PKW. Der PKW hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von sechs Jahren und soll linear abgeschrieben werden. U gab bei der Lieferung des neuen Firmen-PKW seinen gebrauchten Firmen-PKW in Zahlung.

Es liegt folgende (verkürzte) Eingangsrechnung gemäß § 14 UStG vor:

Kaufpreis		50.000,00 €
+ 19 % USt		9.500,00 €
		59.500,00 €
+ verauslagte Zulassungsgebühr		50,00 €
./. Inzahlungnahme		
alter Firmen-PKW	12.000,00 €	
+ 19 % USt	2.280,00 €	
		14.280,00 €
Restbetrag		45.270,00 €

Zahlungsbedingungen:
Zahlbar innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto vom Kaufpreis oder 30 Tage netto

Den Restbetrag beglich U am 4. Aug. 2025 vereinbarungsgemäß unter Abzug von 2 % Skonto vom Kaufpreis durch Banküberweisung. Der in Zahlung gegebene PKW hatte am 31. Dez. 2024 einen Buchwert von 15.000,00 EUR. Die jährliche (lineare) Abschreibung beträgt 7.200,00 EUR.

Aufgaben:

1. **Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Buchwert des alten PKW im Zeitpunkt der Inzahlungnahme. (2,0 P.)**

2. Buchen Sie die Abschreibung des (alten) PKW und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (1,5 P.)

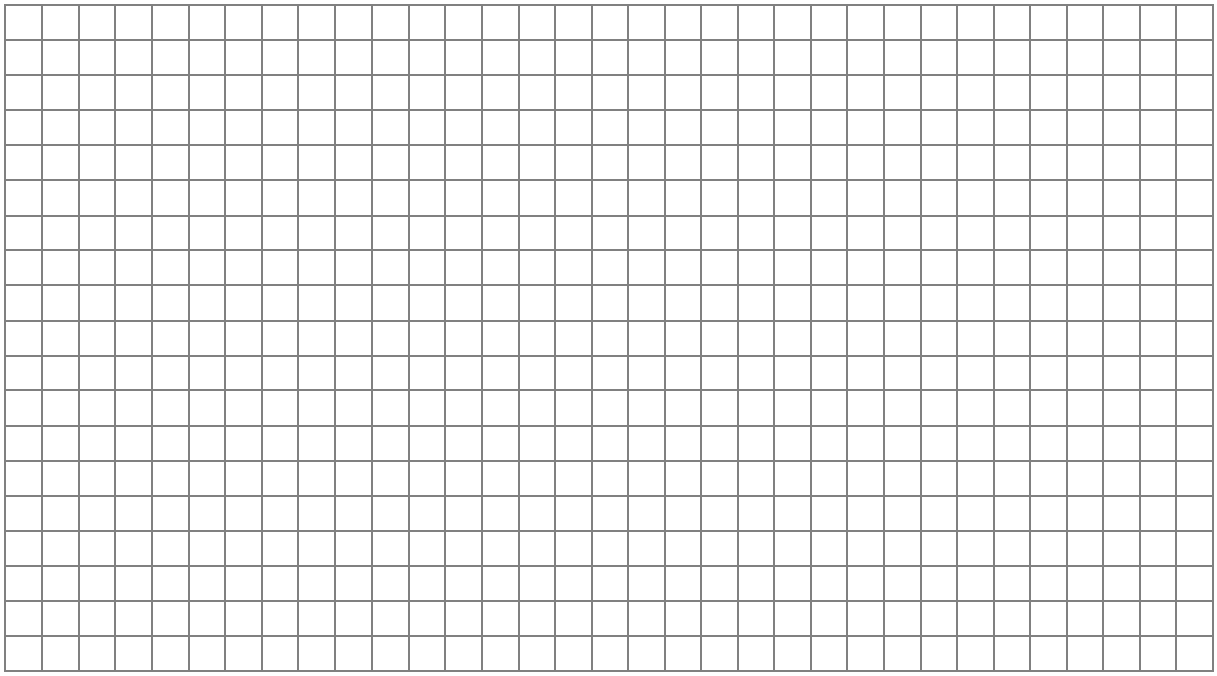

3. Beurteilen Sie die Inzahlunggabe des gebrauchten Firmen-PKW aus Sicht von U umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der gesetzlichen Grundlage.
Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen.
Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle. (5,0 P.)

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar (ja/nein) §	steuerfrei (ja/nein) §	Bemessungs-grundlage (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

4. Wie nennt man umsatzsteuerrechtlich den Gesamtvorgang des Kaufs mit Inzahlungnahme? Geben Sie die gesetzliche Grundlage an. (1,0 P.)

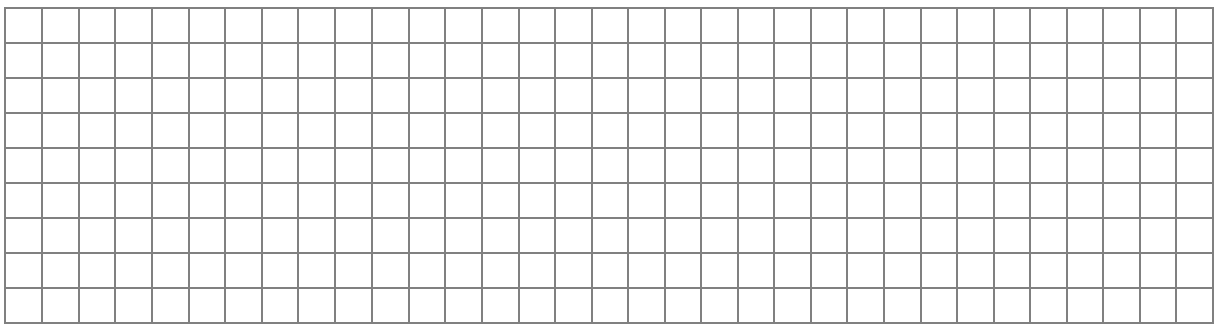

5. Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen im Juli und August vor und geben Sie jeweils die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (9,0 P.)

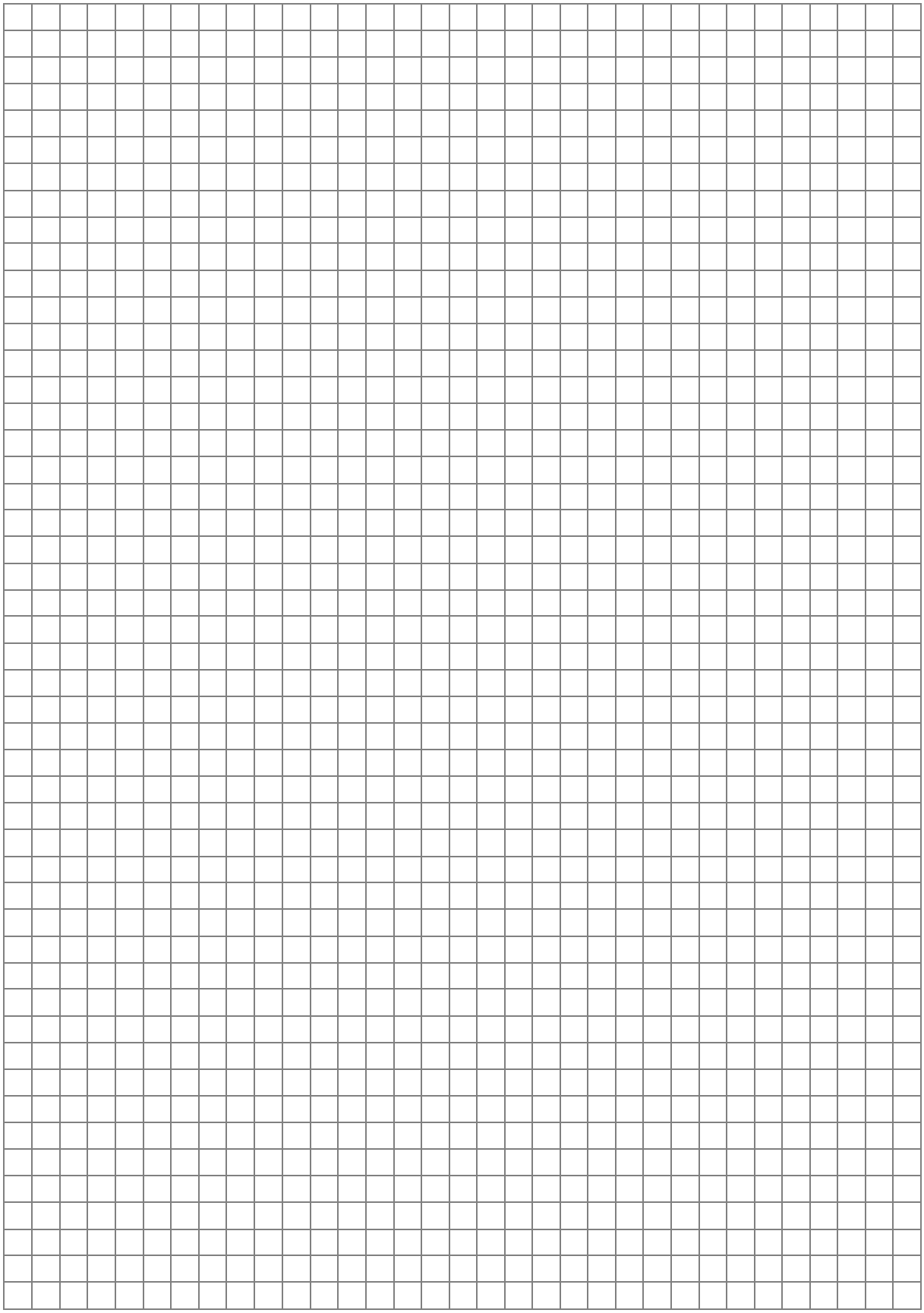

6. In welchem Voranmeldungszeitraum (Angabe des Monats) erfolgt die Vorsteuerkorrektur aufgrund der Zahlung mit Skontoabzug? Geben Sie die gesetzliche Grundlage an. (1,0 P.)

7. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den handelsrechtlichen Bilanzansatz des neuen PKW zum 31. Dez. 2025 und geben die gesetzliche Grundlage an. (4,5 P.)

Sachverhalt 2 **(56,0 Punkte)**

Emma Lechtenberg (L) betreibt in Neuss ein Einzelhandelsgeschäft für Pflanzen und Blumen sowie für Gartenzubehör. Des Weiteren verkauft L ihre Produkte ebenfalls über ihren seit Jahren bestehenden Online-Shop.

Geschäftsfall 1: **(8,5 Punkte)**

Am 24. April 2025 entnahm L einen neuen Gartentisch aus dem Warensortiment in ihrem Einzelhandelsgeschäft in Neuss, um ihn ihrem Bruder, Ben Lechtenberg, zum Geburtstag zu schenken. Der Verkaufspreis in ihrem Einzelhandelsgeschäft beläuft sich auf 499,00 EUR. Zum Zeitpunkt der Entnahme beläuft sich der Einkaufspreis (inkl. 19 % USt) auf 238,00 EUR.

Aufgaben:

1. **Beurteilen Sie den Sachverhalt aus Sicht von L umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der gesetzlichen Grundlage. Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen. Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle. (5,0 P.)**

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar (ja/nein) §	steuerfrei (ja/nein) §	Bemessungsgrundlage (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

2. **Nehmen Sie die erforderliche(n) Buchung(en) vor und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn und das Eigenkapital an. (3,5 P.)**

Geschäftsfall 2: **(8,5 Punkte)**

L bezieht ihre Pflanztöpfe von einem niederländischen Großhändler aus Egmond an Zee (Niederlande). Am 25. Aug. 2025 bestellt sie 200 Stück dieser Pflanztöpfe bei ihrem Großhändler in den Niederlanden. Diese Pflanztöpfe werden am 28. Aug. 2025 zum Gesamtpreis von 1.000,00 EUR zum Einzelhandelsgeschäft in Neuss geliefert. Die entsprechende Rechnung über die Pflanztöpfe erhält L per E-Mail am 29. Aug. 2025.

Aufgaben:

1. **Beurteilen Sie den Kauf der Pflanztöpfe im August 2025 umsatzsteuerrechtlich aus Sicht von L unter Angabe der gesetzlichen Grundlage. Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen. Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle. (6,0 P.)**

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar (ja/nein) §	steuerfrei (ja/nein) §	Bemessungs-grundlage (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

2. **Nehmen Sie die erforderlichen Buchungen vor und geben Sie und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (2,5 P.)**

Geschäftsfall 3: **(10,5 Punkte)**

L hat seit August 2024 eine nicht mehr benötigte Lagerhalle in Düsseldorf langfristig an den Baustoffgroßhändler Muddemann e. K. aus Krefeld vermietet. Es ist vertraglich vereinbart worden, dass die Miete (inkl. 19 % USt) jeweils zu Beginn des Kalendermonats zu zahlen ist. Aufgrund von kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten kann der Baustoffgroßhändler Muddemann e. K. die Dezembermiete in Höhe von 3.570,00 EUR (inkl. 19 % USt) erst mit der Januarmiete 2026 am 03. Jan. 2026 überweisen. Aufgrund der Tatsache, dass die Dezembermiete nicht mehr im Jahr 2025 eingegangen ist, hat L diesen Sachverhalt bisher nicht berücksichtigt.

Aufgaben:

1. **Beurteilen Sie die Vermietung der Lagerhalle im Dezember 2025 aus Sicht von L umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen. Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen. Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle. (5,0 P.)**

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar (ja/nein) §	steuerfrei (ja/nein) §	Bemessungs-grundlage (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

2. **Geben Sie an, in welchem Voranmeldungszeitraum die Umsatzsteuer für die Vermietung der Lagerhalle entsteht. Nennen Sie auch die gesetzliche Grundlage. (1,0 P.)**

3. Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen im Dezember 2025 und Januar 2026 vor und geben Sie jeweils die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (4,5 P.)

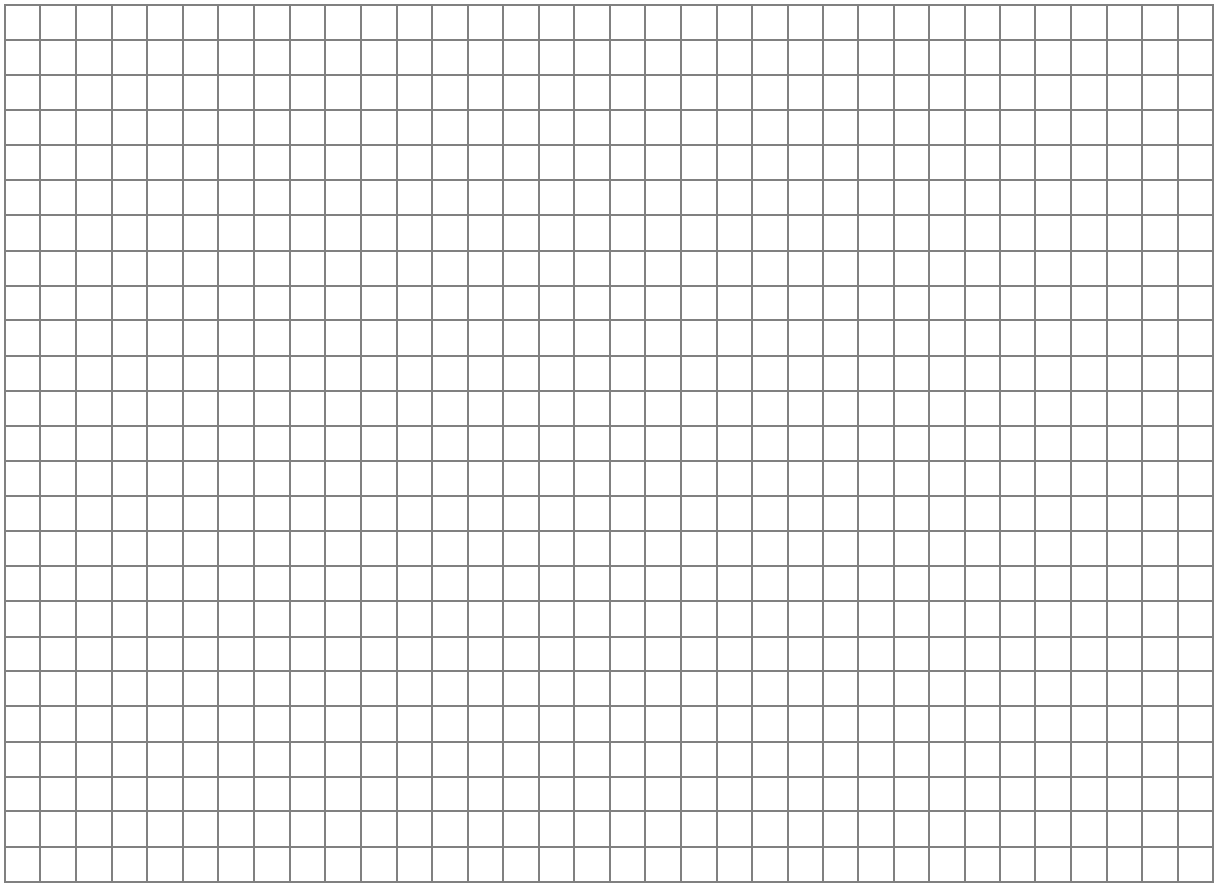

Geschäftsfall 4: **(6,0 Punkte)**

L veräußert über ihren Online-Shop unter anderem Strandkörbe an Kunden jeglicher Art. Am 23. Sept. 2025 bestellt die italienische Kundin Enza Montalto aus Mailand (Italien) einen Strandkorb für ihr privates Ferienhaus in Rimini (Italien). L berechnet für den Strandkorb 2.400,00 EUR (netto) zuzüglich Transport nach Rimini (Italien) in Höhe von 400,00 EUR (netto). Die Umsatzschwelle gemäß § 3c Abs. 4 UStG in Höhe von 10.000,00 EUR hat L überschritten. In Italien gilt der reguläre Umsatzsteuersatz in Höhe von 22 %.

1. Beurteilen Sie die den Verkauf des Strandkorbes aus Sicht von L umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen. Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen. Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle. (3,0 P.)

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar (ja/nein) §	steuerfrei (ja/nein) §	Bemessungs-grundlage (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar (ja/nein) §	steuerfrei (ja/nein) §	Bemessungs-grundlage (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

2. Nehmen Sie die erforderliche Buchung für den Verkauf des Strandkorbes im Jahr 2025 vor und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn an. (3,0 P.)

Geschäftsfall 5: **(6,0 Punkte)**

Im Januar 2025 kaufte L für ihren Hauptkunden Merlin Schulz anlässlich dessen Firmenjubiläums eine Kiste Wein, die wie folgt in der Buchführung erfasst wurde:

Geschenke abzugsfähig	40,00 EUR	
Vorsteuer 19 %	7,60 EUR	
an Kasse		47,60 EUR

Im Oktober 2025 erhielt Merlin Schulz außerdem einen Blumenstrauß von L, da er mit einer Terminverschiebung für die Anlieferung von Materialien einverstanden war. Die Barquittung beläuft sich auf 15,00 EUR (netto) und ist genau wie die Rechnung für den Wein ordnungsgemäß im Sinne des § 14 Abs. 4 UStG. Dieser Vorgang wurde bisher nicht erfasst.

Aufgabe:

Nehmen Sie die erforderliche(n) Buchung(en) vor und geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Gewinn an. (6,0 P.)

Geschäftsfall 6: **(10,5 Punkte)**

Am 09. Dez. 2025 fiel das Kühlhaus für die Blumen der L aufgrund eines Elektronikfehlers aus. Sie holte folgenden schriftlichen Kostenvoranschlag für die Reparatur beim Hersteller des Kühlhauses ein.

Kostenvoranschlag für die Reparatur des Kühlhauses

9	Monteurstunden à 70,00 EUR	630,00 EUR
1	Steuerungsgerät	2.300,00 EUR
div.	Kleinteile	80,00 EUR
	Nettobetrag	3.010,00 EUR
	19 % USt	571,90 EUR
	Bruttobetrag	3.581,90 EUR

Daraufhin beauftragte L den Hersteller mit der umgehenden Reparatur. Aufgrund akuten Personalmangels konnte der Hersteller die Reparatur erst am 02. Feb. 2026 durchführen. Für die ausgeführten Arbeiten stellte er umgehend eine Rechnung über 3.500,00 EUR zzgl. 19 % USt aus.

Aufgaben:

1. **Entscheiden und begründen Sie, ob dieser Vorgang im Jahr 2025 buchungsmäßig berücksichtigt werden muss, wenn der Jahresabschluss vor Ausführung der Reparatur aufgestellt wurde und bilden Sie, falls erforderlich, den Buchungssatz. Geben Sie die genaue gesetzliche Grundlage aus dem HGB an. (4,5 P.)**

2. Nehmen Sie die erforderliche(n) Buchung(en) in 2026 vor. (3,0 P.)

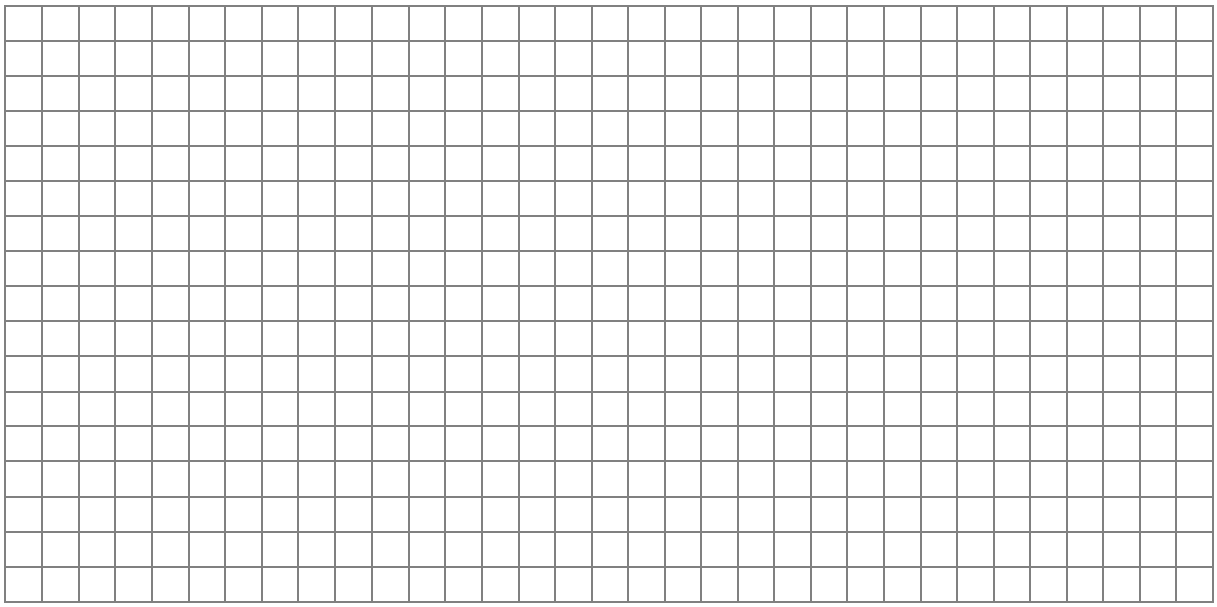

3. Geben Sie die Höhe und Auswirkung auf den Gewinn für die Jahre 2025 und 2026 an. (1,0 P.)

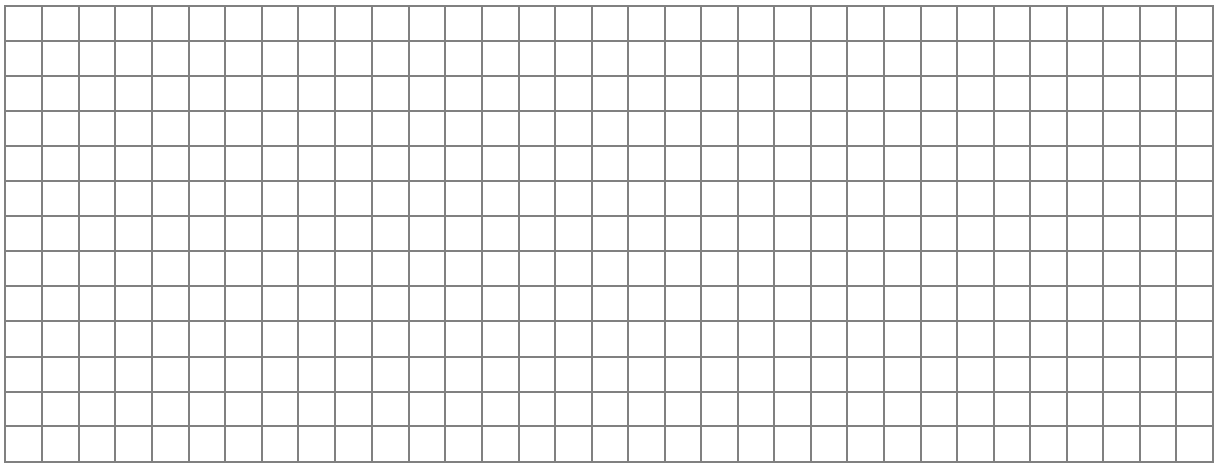

4. Wie wirkt sich Ihre Buchung im Jahr 2026 auf die Bilanzsumme in EUR aus? (2,0 P.)

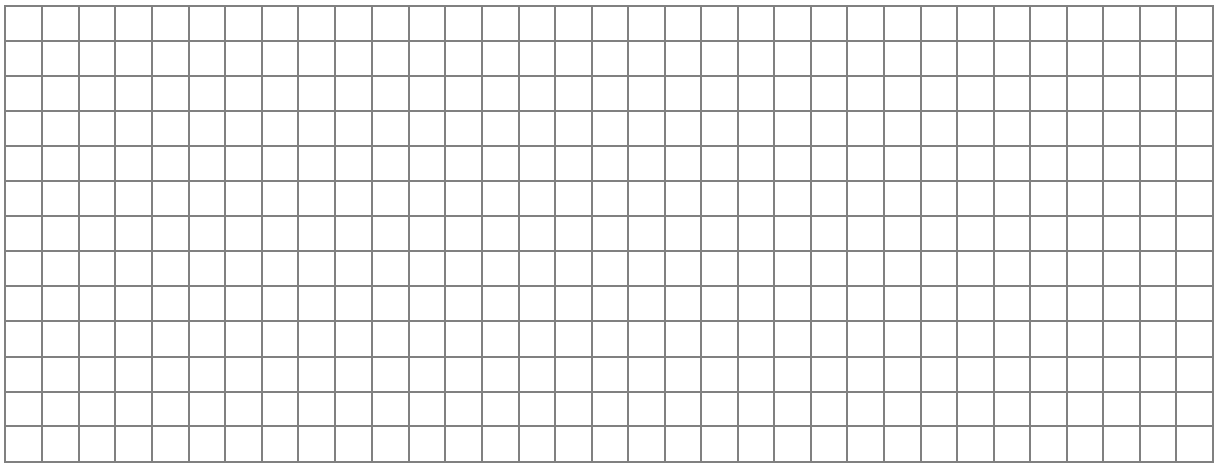

Geschäftsfall 7: **(6,0 Punkte)**

L beschäftigt Christian Neufeld, ledig und konfessionslos, als Verkäufer. Er bezieht im März 2025 ein tarifliches Gehalt in Höhe von 3.000,00 EUR. Im Rahmen seines Dienstverhältnisses wurde ihm von L ein Dienstwagen (Benziner) zur Verfügung gestellt. Er ist berechtigt, diesen sowohl privat als auch für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (einfache Entfernung 30 km, 20 Arbeitstage im März) zu nutzen. Der Bruttolistenpreis des PKW betrug im Zeitpunkt der Erstzulassung 22.035,00 EUR.

Aufgabe:

Erstellen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gehaltsabrechnung von Christian Neufeld für März 2025.

Bearbeitungshinweis:

- Gehen Sie von einer Lohnsteuer in Höhe von 579,96 EUR aus.
- Der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung im Monat März 2025 beträgt 275,48 EUR

Sachverhalt 3: **(10,0 Punkte)**

Mats Wanninger (W) hat im Jahr 2015 zwei unbebaute Grundstücke in Nürnberg erworben, die seinem betrieblichen Anlagevermögen zuzurechnen sind. W möchte einen möglichst niedrigen Gewinn ausweisen.

Grundstück 1: „Industriestr. 5“

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 800 m^2 und wird zutreffend mit den Anschaffungskosten von insgesamt 225.000 EUR seit der Anschaffung bilanziert.

Aufgrund gestiegener Grundstückspreise ist der ursprüngliche Preis des Grundstücks von 275 EUR pro m^2 auf 400 EUR pro m^2 gestiegen. Deshalb ist er der Meinung, dass er das Grundstück nun mit mindestens 320.000 EUR zum 31. Dez. 2025 bilanzieren muss.

Aufgabe:

Ermitteln und begründen Sie den handelsrechtlichen Wertansatz des Grundstücks zum 31. Dez. 2025 in EUR unter Angabe der gesetzlichen Grundlage. (2,5 P.)

Grundstück 2: Am Riedberger Wald

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1.200 m^2 und wurde im Jahr 2015 zutreffend mit den Anschaffungskosten in Höhe von 290.000 EUR bilanziert. W hatte das Grundstück mit dem langfristigen Ziel erworben, dort ein weiteres Lager für seinen Gewerbebetrieb bauen zu lassen.

Laut Verfügung des Landesumweltamtes des Freistaates Bayern vom 27. April 2025 handelt es sich bei dem Gebiet, in dem das Grundstück liegt, um ein wertvolles biotopisches Feuchtgebiet, das aufgrund von Umweltauflagen des Landes Bayern nicht mehr bebaut werden darf.

Laut vorliegendem Wertgutachten ist der Grundstückswert bei dem Grundstück nunmehr dauerhaft auf 150 EUR je m^2 gesunken.

Aufgaben:

1. **Ermitteln und begründen Sie den handelsrechtlichen Wertansatz des Grundstücks zum 31. Dez. 2025 in Euro unter Angabe der gesetzlichen Grundlage und nehmen Sie gegebenenfalls die erforderliche handelsrechtliche Buchung vor. (4,5 P.)**

2. **Ermitteln und begründen Sie den steuerrechtlichen Wertansatz des Grundstücks zum 31. Dez. 2025 in EUR unter Angabe der gesetzlichen Grundlage. (3,0 P.)**

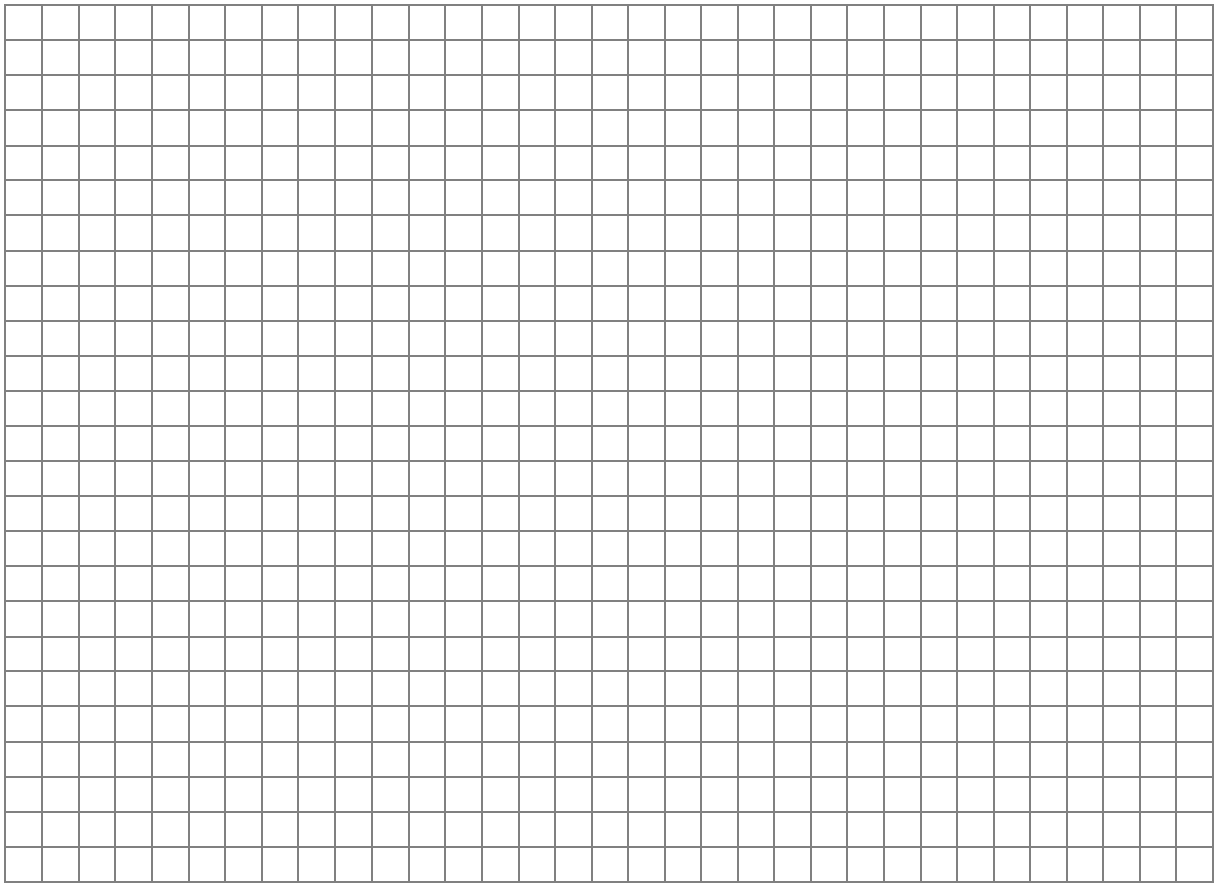

Teil II: Kommunikation mit Mandanten **10,0 Punkte**

Ihr buchführungspflichtiger Mandant Martin Kröger e. K., Elektrogroßhändler, schreibt Ihnen am 21. April 2026 folgende E-Mail:

Von:	m.kroeger@elektrokroeger.de
An:	info@steuerberatung-wasmuth.de
Cc:	
Betreff:	Zahlungsunfähigkeit eines Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute teilte mir der Insolvenzverwalter unseres Kunden Ewald Topp KG mit, dass das im März 2026 eröffnete Insolvenzverfahren wider Erwarten mangels Masse eingestellt wird. Bedauerlicherweise haben wir noch eine offenstehende Forderung vom 19. Jan. 2026 in Höhe von 11.900,00 EUR in der Buchführung. Daher habe ich nun drei Fragen.

1. Was passiert mit der von mir bereits in der Voranmeldung Januar 2026 abgeführten USt? Können Sie mir das erklären und mir diesbezüglich auch die genaue gesetzliche Grundlage aus dem UStG nennen?
2. Bleibt denn nun meine Forderung in der Buchhaltung bestehen? Auch hier wäre ich über eine Erklärung sehr dankbar. Gibt es hierfür eine Regelung im HGB? Wenn ja, könnten Sie mir die entsprechende gesetzliche Grundlage nennen?
3. Können Sie mir bitte den erforderlichen Buchungssatz nennen?

In Erwartung einer zeitnahen Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Martin Kröger

Anhang:	

Aufgabe:

Ihre Chefin beauftragt Sie, dem Mandanten in angemessener Form per E-Mail zu antworten.

Nutzen Sie hierfür die folgende Anlage:

Von:	info@steuerberatung-wasmuth.de
An:	m.kroeger@elektrokroeger.de
Cc:	
Betreff:	RE: Zahlungsunfähigkeit eines Kunden

Ende der Aufgabe!